Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 700.11

Datum : 13.08.2025
Top 102

Beschlussvorlage Nr. 53/2025

Betreff: Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Cleebronn vom 21.10.2011

Produkt:	**Haushaltsjahr:**	**Mittel vorhanden ?**
5380 0000	2026/2027	☐ ja
Betrag:		☐ nein
Deckungsvorschlag:	**Fachbereich:**	**Bisher behandelt:**
☐ überplanmäßig	☐ Bürgermeister	**GR 16.02.2022 BSV76/2022**
☐ außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	☒ Kämmerei	

Sachverhalt:

Sofern der Gemeinderat unter TOP 100 der Gebührenkalkulation zugestimmt hat, sind die neuen Abwassergebührensätze noch in der Abwassersatzung festzusetzen. Seit dem 01.02.2023 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,69 €/m³. Dieser Gebührensatz steigt zum 01.01.2026 auf gemäß der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026/2027 auf 3,01 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.02.2023 0,90 €/m². Diese wird aufgrund der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026/2027 ab dem 01.01.2026 auf 0,89 €/m² reduziert.

Aufgrund einer Änderung des Veranlagungsprogramms über das Rechenzentrum muss die Erhebung der Vorauszahlungen geändert werden. Bisher werden ein Viertel des letzten Abrechnungsbetrags auf 3 Vorauszahlungstermine (01.04; 01,07, und 01.10.) eines Jahres erhoben. Ab dem 01.01.2026 wird ein Drittel der letzten Abrechnung als Vorauszahlung auf diese 3 Termine erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cleebronn vom 19.09.2025 in der vorliegenden Fassung.

Manuela Haug
Kämmerei

Anlage: 8. Änderungssatzung